



Amtsblatt für die Region Hannover

JAHRGANG 2005

HANNOVER, 2. JUNI 2005

NR. 22

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER

16. Verordnung über Naturdenkmale in der Region Hannover 220

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt GARBSEN

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Garbsen für das Haushaltsjahr 2005 221

2. Stadt RONNENBERG

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg 222

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt GARBSEN

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Garbsen für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 2. Mai 2005 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der
Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
einschl. dieses Nachtrages

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	–	2.548.100	83.694.400	81.146.300
die Ausgaben	–	2.548.100	83.694.400	81.146.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	4.783.100	–	8.419.000	13.202.100
die Ausgaben	4.783.100	–	8.419.000	13.202.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.529.200 € um 2.470.800 € erhöht und damit auf 5.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Garbsen, den 2. Mai 2005

STADT GARBSEN
Galler
Bürgermeister

L. S.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat die Region Hannover am 11. 5. 2005 – Az.: 151421/1 (4) – die nach §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung erteilt.

Nach § 87 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan vom 13. 6. 2005 bis 21. 6. 2005 im Rathaus der Stadt Garbsen, 30823 Garbsen, Rathausplatz 1, Zimmer A.2.14, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Garbsen, den 18. Mai 2005

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
In Vertretung
Landers
Stadtkämmerer

L. S.

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (05 11) 61 62 24 18, Fax: (05 11) 61 61 12 32 65 und 61 62 26 64

Email: Amtsblatt@region-hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

2. Stadt RONNENBERG

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 16. 3. 2005 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg vom 12. 12. 2001 beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

In den Ortschaften Benthe und Weetzen hat der Ortsrat je sieben und in den Ortschaften Ihme-Roloven und Linderte je fünf Mitglieder.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. 11. 2006 in Kraft.

Ronnenberg, den 16. 3. 2005

STADT RONNENBERG

Walther

L. S.

Bürgermeister

Genehmigung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 16. 3. 2005 zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg vom 12. 12. 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. 9. 2003 wird hiermit gemäß § 7 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Hannover, den 28. 4. 2005

- 15.01 11 00/1 (13) -

REGION HANNOVER

Der Regionspräsident

L. S.

Im Auftrag

Scheibe

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

Das Amtsblatt erscheint 2005 auch im Internet unter:
www.region-hannover.de
„Information und Service“